

Erstellung eines integrierten Klimaschutz-Vorreiterkonzepts für die Stadt Hemmingen

Leistungsverzeichnis mit Hinweisen zur Auftragsvergabe inklusive Bewertungsverfahren

1. Ausgangslage

Mit ihrem Klimaschutz-Aktionsprogramm, das 2010 veröffentlicht wurde, hat die Stadt Hemmingen einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen und Projekte konnten seitdem bereits angestoßen und umgesetzt werden. Insbesondere wurde eine volle Personalstelle für ein Klimaschutzmanagement dauerhaft im Stellenplan eingerichtet und ist seit Oktober 2022 besetzt. Um die weiteren Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Hemmingen strukturiert voranzutreiben, soll das Klimaschutz-Aktionsprogramm nun in Form eines integrierten Vorreiterkonzepts aktualisiert werden. Mit dem Vorreiterkonzept soll konsequent das Ziel verfolgt werden, durch Initiierung von Projekten und Maßnahmen sowie durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit die Minderung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen voranzutreiben und zu verstetigen.

Für die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzepts nimmt die Stadt Hemmingen eine Förderung über die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Anspruch. Zusätzlich erhält die Stadt Hemmingen eine Förderung der Region Hannover im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie Regionaler Kofinanzierungsfonds (REKO). Bei der Konzepterstellung ist zu gewährleisten, dass die Anforderungen der Förderkulisse erfüllt werden (siehe auch Links:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/kommunalrichtlinie> bzw.

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Politische-Gremien/Europa/Veranstaltungen,-Meldungen,-Newsletter/Meldungen-und-Veranstaltungen/Regionaler-Kofinanzierungsfonds-REKO>).

2. Zielsetzung

Ziel des Vorreiterkonzepts ist es, ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren und Handlungsfeldern zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Weitere Klimaschutzpotenziale sollen in der Stadt Hemmingen gehoben bzw. die Umsetzungsgeschwindigkeit bisheriger Maßnahmen erhöht werden. Das Vorreiterkonzept soll die Anforderungen an die handelnden Akteure verdeutlichen und die Basis für Entscheidungen sein.

Die Stadt Hemmingen verfolgt das Ziel bis 2040 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die kommunale Verwaltung Hemmingens soll bis 2035 treibhausgasneutral werden. Aktuell lässt die Stadt Hemmingen einen kommunalen Wärmeplan erstellen. Wo sinnvoll und möglich sollen vorliegende Ergebnisse der Wärmeplanung in das Vorreiterkonzept einfließen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz

Eine Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz soll nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard) sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten unter Berücksichtigung verfügbarer lokaler Daten erarbeitet werden. Die Region Hannover bilanziert in regelmäßigen Abständen für die Region sowie im Einzelnen für die Regionkommunen.

Die Bilanzen für das Jahr 2023 umfasst die leitungsgebundenen Energieträger sowie den Verkehr und werden für die Erstellung des Vorreiterkonzepts zur Verfügung gestellt. Eine Abstimmung mit der Region Hannover sowie des von der Region mit der Bilanzierung beauftragten Fachbüros und weiterer möglicher Dienstleister soll erfolgen.

Außerdem können die Bilanzdaten der Jahre 1990, 2005, 2015 und 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden vorhandene Konzepte, Ausarbeitungen und Planungen der Stadt Hemmingen und der Region wie z. B. das Radverkehrskonzept der Stadt Hemmingen oder der Verkehrsentwicklungsplan der Region (VEP 2035+) zur Verfügung gestellt und sollen bei der Ist-Analyse berücksichtigt werden.

3.2. Potenzialanalyse und Szenarien mit dem Ziel Treibhausgasneutrale Kommune bis 2040

Um die Treibhausgasneutralität zu erreichen, bedarf es überdurchschnittlichen Engagements. Dementsprechend muss aufbereitet werden, wo diese Mehranstrengungen besonders relevant sind, und wo sie eine besondere Herausforderung darstellen. Es soll deutlich gemacht werden, welche Anstrengungen notwendig sind, um das Ziel zu erreichen (z. B. Sanierungsraten, Nutzungsende fossiler Energieträger, Entwicklung des Wärmeverbrauchs, Voranbringen der Mobilitätswende).

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse bilden die Grundlage der zu entwickelnden Szenarien.

Das Vorreiterkonzept unterscheidet sich hier im Vergleich zu bisherigen Klimaschutzkonzepten. Es geht primär darum, Notwendigkeiten der Treibhausgasminderungen in den einzelnen Sektoren (Kommune, Verkehr, Haushalte, Gewerbe) aufzuzeigen und darum, wie vorhandene Potenziale zu diesen Minderungen beitragen, nicht die Darstellung wirtschaftlicher Potenziale und deren Umsetzung.

Es sind mindestens zwei Szenarien zu erstellen: Ein Trend-Szenario (Referenz) und ein Klimaschutz-Vorreiter-Szenario (Ziel) für das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040. Weitere Szenarien können optional angeboten werden.

Die Regionsverwaltung hat vor dem Hintergrund ihres Klimaplanes 2035 regionsweite Szenarien inklusive kommunenscharfer Angaben erstellen lassen. Daher soll auch hier wie unter 3.1. eine Abstimmung mit der Region Hannover und entsprechend beauftragter Dienstleister erfolgen.

3.3. THG-Minderungsziele für die kommenden Jahre sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder

Aufbauend auf den Szenarien und den darin angelegten Entwicklungspfaden werden Handlungsschwerpunkte deutlich. Diese sind in eine strategische Ausrichtung der Klimaschutzarbeit einzuarbeiten.

Die Klimaschutzstrategie als Basis der kommunalen Klimaschutzarbeit soll Ziele und Minderungspfade in kommunalen Maßnahmen darstellen. Konkret bedeutet dies:

- Es werden Handlungsfelder definiert, die das Spektrum der Klimaschutzarbeit abdecken.
- Es werden Meilensteine benannt, die besondere Herausforderungen hinsichtlich der auf politischen Beschlüssen basierenden Entscheidungen darstellen.
- Im Idealfall wird in den Handlungsfeldern qualitativ deutlich gemacht, wo die Stadt Hemmingen von Entscheidungen (anderer) politischer Ebenen abhängig ist.
- In den strategischen Ausrichtungen sind auch die großen und wichtigen Entscheidungen benannt. Aus den Szenarien wird deutlich, wo diese großen Anstrengungen notwendig sind.

Wichtige Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel:

- Wann ist unter Berücksichtigung der vorgelegten Wärmeplanungsergebnisse ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern in der Wärmeversorgung notwendig?
- Was bedeutet dies für vorhandene Infrastrukturen wie z. B. dem Erdgasnetz, der Fernwärmeversorgung etc.?
- Wie muss die Mobilitätswende gestaltet werden, damit Verkehrsmittel und Verkehrsmengen „verträglich“ sind?
- Was bedeutet dies für die aktuelle Verkehrsinfrastruktur?
- Welche Möglichkeiten gibt es für den kommunalen Fuhrpark?
- In welchem Zeitraum muss die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umgestellt werden (unter Berücksichtigung der lokalen Potenziale und Gegebenheiten)?
- Welche Alternativen sind verfügbar?

3.4. Akteursbeteiligung

Es erfolgt die Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles und der Strategien sowie der umzusetzenden Maßnahmen.

Durch die Beteiligung soll eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit dem Vorreiterkonzept erreicht werden. Das Angebot kreativer Beteiligungsformate ist gewünscht.

- Eine öffentliche Auftaktveranstaltung
- verwaltungsinterne Beteiligung, min. 2 Termine
- Beteiligung weiterer relevanter Akteure (z. B. Politik, ADFC, Schülerinnen und Schüler)
- Abschlussveranstaltung und Ergebnispräsentation

Die genaue Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Beteiligung sowie die Anzahl von Veranstaltungen werden von den Vertragspartnern zum Beginn des Projektes festgelegt.

Weitere Beteiligungen können optional angeboten werden.

Die Akteursbeteiligung wird vom Auftragnehmer geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Sie ist im Konzept darzustellen.

3.5. Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt

Im Maßnahmenkatalog werden die Aktivitäten der Kommune beschrieben, die dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit den erarbeiteten Maßnahmen muss die avisierte Treibhausgasneutralität erreicht werden können.

Im Bereich der Maßnahmen, die durch die Verwaltung selbst umzusetzen sind (z. B. Gebäudesanierungen, Umstellung Fuhrpark etc.), sind Abschätzungen für die Kosten sowie für den Personalaufwand darzustellen. Es ist denkbar, konkrete SMART-Indikatoren zu integrieren, die eine Umsetzungskontrolle der Maßnahmen ermöglichen.

Planungen der Region Hannover zum Klimaplan 2035 (u.a. Sofortprogramm) sind in die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs einzubeziehen.

3.6. Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen "klimaneutrale Kommunalverwaltung" bis spätestens 2035

Ausgangspunkt für die Potenzialanalyse von Treibhausminderungen in der Kommunalverwaltung ist die Erfassung der Emissionen, die durch die Kommunalverwaltung verursacht werden. Für die Bilanzierung der klimaneutralen Verwaltung werden die Bereiche erfasst, die in der direkten Entscheidungs- und Weisungshoheit der Kommunalverwaltung liegen. Unbedingt sind die Bereiche Gebäudemanagement, Fuhrpark, Beschaffung sowie der Stromverbrauch der Infrastruktur zu erfassen. Emissionsgutschriften durch Zukäufe aus anderen Regionen der Welt bleiben unberücksichtigt.

Die Verwaltung der Region Hannover hat für das Jahr 2020 eine erste verwaltungsinterne Treibhausgasbilanz nach dem Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocols aufgelegt. Neben der Startbilanz wurde ein Bilanzierungskonzept entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes wurde für die Regionsverwaltung auch ein excel-basiertes Berechnungs-Tool entwickelt. Die Bilanzierung der verwaltungsinternen Treibhausgase soll für die Stadt Hemmingen nach Möglichkeit ebenfalls nach GHG-Standard erstellt werden. Das Berechnungstool der Region kann durch die Stadt Hemmingen – nach Zustimmung bzw. Übergabe durch die Region - bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses Tool soll möglichst mitbenutzt werden.

Damit verbunden ist eine Wesentlichkeitsanalyse der direkten und indirekten Emissionen der Verwaltung durchzuführen, um die Bilanzinhalte gemeinsam festzulegen.

Aufbauend auf der Treibhausgasbilanz müssen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen ergriffen werden. Um die Minderungsmengen erreichen zu können, wird es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, die

- den Energieverbrauch stark reduzieren (Effizienz),
- fossile Energieträger durch nachhaltige, erneuerbare Energieträger ersetzen (Konsistenz) und
- den Energiebedarf deutlich reduzieren (Suffizienz).

Bei der treibhausgasneutralen Verwaltung geht es nicht nur um die Reduktion von Treibhausgasemissionen, sondern auch um die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion der Verwaltung. Die Maßnahmenbeschreibungen, die notwendig sind, um die treibhausgasneutrale Verwaltung zu erreichen, sind um konkrete SMART-Indikatoren zu erweitern. Es muss also festgelegt werden, wie viele Sanierungen pro Jahr angestrebt werden, wie viele Mittel pro Jahr in die Umsetzung von THG-mindernden Maßnahmen fließen etc.

3.7. Verstetigungsstrategie

Eine Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten wird erstellt.

3.8. Controlling-Konzept

Ein Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung ist vorzulegen. Dafür sind Indikatoren und Meilensteine für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zu erarbeiten.

3.9. Kommunikationsstrategie

Ein Kommunikationskonzept für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen für die Umsetzungsphase wird erstellt.

3.10. Abschlussbericht und Ergebnispräsentation

Das Vorreiterkonzept wird als schriftlicher Bericht in Abstimmung mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellt.

Außerdem ist eine übersichtliche und leichtverständliche Kurzfassung mit prägnanter Darstellung der zentralen Kernaussagen zu erarbeiten.

Dem Auftraggeber werden alle verwendeten Ergebnisse und Dokumente in digitaler und verwertbarer Form zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer stellt das Vorreiterkonzept in einer Sitzung des Stadtrats, des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz oder einem anderen politischen Gremium sowie in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vor.

3.11. Projektmanagement

Der Auftragnehmer übernimmt die Aufgaben der Organisation, Koordinierung und Moderation des gesamten Prozesses. Wichtig ist der Stadt Hemmingen dabei die kontinuierliche Kommunikation und enge Abstimmung zu den einzelnen Konzeptbestandteilen. Für das Projektmanagement wird ein Projektteam mit Teilnehmenden des Auftragnehmers und der Stadt Hemmingen eingesetzt, das sich regelmäßig austauscht. Der Auftragnehmer gestaltet und moderiert die Treffen.

Darüber hinaus sollen Abstimmungen mit der Region Hannover vor dem Hintergrund des Klimaplanes 2035 sowie anderen Regionskommunen, die ebenfalls Vorreiterkonzepte erstellen, erfolgen, um eine gewisse Einheitlichkeit der Arbeiten von Region und Regionskommunen herzustellen.

4. Hinweise für die Auftragsvergabe

4.1. Termine und Zeitplan

Das Projekt soll innerhalb von 12 Monaten, möglichst bis zum 31.05.2026, abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Zeitraumes ist nicht nur mit dem Auftraggeber abzustimmen, sondern bedarf auch der Zustimmung seitens der Fördermittelgeber.

4.2. Angebotseinreichung

Die Herangehens- und Arbeitsweise für die Erstellung des Vorreiterkonzepts wird in einer knappen aber aussagekräftigen Konzeptskizze (max. 3 Seiten) dargestellt. Das Angebot erläutert die Arbeitsschritte zur Erfüllung der im Leistungsverzeichnis genannten Anforderungen inkl. eines Zeitplanes.

Der Auftragnehmer verfügt über Erfahrungen in der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten und weist drei einschlägige Referenzen aus den letzten fünf Jahren auf. Die Referenzen sind als Anlage dem Angebot beizufügen. Ebenso verfügen die Mitarbeitenden, die für die Auftragsausführung eingesetzt werden, über die entsprechende nachzuweisende Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen im Bereich kommunaler Klimaschutz). Es besteht das Einverständnis, bei Auftraggebern der Referenzprojekte Erfahrungen abzufragen.

4.3. Entscheidungskriterien und Bewertung

Den Zuschlag erhält derjenige Bewerber, der anhand der folgenden Bewertung die höchste Punktzahl erreicht.

Kriterium	Gewichtung
Qualität der Konzeptskizze, Referenzen des Büros, Qualität der Mitarbeiterprofile	50 %
Kosten	50 %

Die qualitativen Kriterien werden nach der folgenden Tabelle gewertet:

Nr.	Kriterien	Gewichtung
1.	Konzeptskizze, Umsetzung, Ablauf	
	• Sind methodisches Vorgehen und eine sinnvolle, logische Struktur für die Konzepterstellung nachvollziehbar dargelegt? (3.1.-3.3.)	10 %
	• Ist die Vorgehensweise zur Entwicklung von Vorschlägen für den Beteiligungsprozess deutlich beschrieben? (3.4.)	10 %
	• Ist die Vorgehensweise für die Aufstellung des Maßnahmenkataloges nachvollziehbar? (3.5.)	10 %
	• Sind methodisches Vorgehen und eine sinnvolle, logische Struktur für Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen "klimaneutrale Kommunalverwaltung" bis spätestens 2035 nachvollziehbar dargestellt? (3.6.)	10 %
	• Sind Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie sowie Controlling-Konzept nachvollziehbar? (3.7.-3.9.)	10 %
	• Ist ein vorläufiger Zeitplan mit Meilensteinen in der Konzeptskizze nachvollziehbar dargestellt?	10 %
2.	Projektteam, Erfahrung	
	• Wie überzeugend ist die Qualifikation und Verlässlichkeit des Fachbüros (Referenzen, Erfahrungen anderer Kommunen)?	10 %
	• Wie überzeugend sind die Qualifikationen der Mitarbeitenden (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen)?	10 %
3.	Gesamteindruck	
	• Ist die Gesamtdarstellung nachvollziehbar und überzeugend?	10 %
	• Ist eine erfolgreiche Konzepterstellung aus der Vorstellung des Fachbüros, des Projektteams und des Angebots absehbar?	10 %
Gesamt		100 %

Je Anstrich sind bei den o. g. Kriterien max. 5 Punkte und damit insgesamt max. 50 Punkte in diesem Kriterium „Qualität der Konzeptskizze ...“ erreichbar.

Der Zielerreichungsgrad kann folgendermaßen abgeleitet werden:

Punkte	
0	Unzureichender Erfüllungsgrad: Unzureichende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden nicht berücksichtigt bzw. nicht verstanden.
1	Mangelhafter Erfüllungsgrad: Mangelhafte Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden kaum berücksichtigt bzw. kaum verstanden.
2	Ausreichender Erfüllungsgrad: Ausreichende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die Konzeptskizze zeigt eine inhaltlich ausreichende Darstellung der Abläufe des Projektes mit kleinen Mängeln. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden ausreichend, mit kleinen Mängeln berücksichtigt.
3	Befriedigender Erfüllungsgrad: Befriedigende Beschreibung des jeweils geforderten Kriteriums. Die Konzeptskizze zeigt eine inhaltlich versierte Darstellung der Abläufe des Projektes. Die im Leistungsverzeichnis formulierten Leistungskriterien wurden ausreichend berücksichtigt.
4	Guter Erfüllungsgrad: Die Zielvorgaben wurden vollständig erfüllt. Die Darstellung der Abläufe und Prozess-Schritte sind gut strukturiert und ausführlich dargestellt. Aus der nachvollziehbaren Beschreibung geht die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung bezüglich Zeitplanung, Organisation, Darstellung, Moderation und Durchführung vom Gesamtprozess hervor. Eine gute Leistung kann erwartet werden.
5	Sehr guter Erfüllungsgrad: Die Zielvorgaben wurden in besonderem Maße erfüllt. Die Darstellung der Abläufe und Prozess-Schritte sind sehr gut strukturiert und ausführlich dargestellt. Aus der nachvollziehbaren Beschreibung geht die Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung bezüglich Zeitplanung, Organisation, Darstellung, Moderation und Durchführung vom Gesamtprozess mit innovativen Ansätzen deutlich hervor. Eine sehr gute Leistung kann erwartet werden.

4.3.1 Leistungsbewertung

Die Bewertung der Angebote wird anonymisiert und durch ein mehrköpfiges Fachgremium vorgenommen.

Die eingehenden Angebote werden für die Einzelaspekte des obenstehenden Bewertungsrasters bewertet und entsprechend ihrer Qualität mit einem Punktwert versehen. Danach wird die errechnete Preispunktzahl mit der Gewichtung multipliziert. Gerechnet wird mit zwei Stellen hinter dem Komma. Es findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Beispiel:

Unternehmen A: Erreichte Leistungspunktzahl = 67 Punkte x 50% = 33,5 Leistungspunkte

Unternehmen B: Erreichte Leistungspunktzahl = 80 Punkte x 50% = 40 Leistungspunkte

Unternehmen C: Erreichte Leistungspunktzahl = 42 Punkte x 50% = 21 Leistungspunkte

4.3.2 Preisbewertung

Die Preisbewertung erfolgt über die Preis-Quotient-Methode. Hierin erhält das Unternehmen mit dem niedrigsten Angebotspreis die maximale Punktzahl (hier: 100 Punkte). Alle nachfolgenden Unternehmensangebote erhalten eine anteilige Punktzahl. Dazu wird der niedrigste Angebotspreis mit der Höchstpunktzahl multipliziert und durch den Angebotspreis des Unternehmens dividiert.

Formel: $Z = (\text{Mindestangebot} \times \text{max. Punktzahl}) / \text{Angebotssumme}$

Danach wird die errechnete Preispunktzahl mit der Gewichtung multipliziert. Gerechnet wird mit zwei Stellen hinter dem Komma. Es findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Beispiel:

Niedrigstes Angebot: 50.000 € (Unternehmen A)

Zweitniedrigstes Angebot: 65.000 € (Unternehmen B)

Höchstes Angebot 100.000 € (Unternehmen C)

Unternehmen A: 50.000 € = 100 Punkte x 50% = 50 Punkte

Unternehmen B: $50.000 \times 100 / 65.000 = 76,92$ Punkte x 50% = 38,46 Punkte

Unternehmen C: $50.000 \times 100 / 100.000 = 50$ Punkte x 50% = 25 Punkte

Gesamtbewertung/Ergebnis:

Unternehmen A: 50 Punkte

Unternehmen B: 38,46 Punkte

Unternehmen C: 25 Punkte

Sofern die Gesamtpunktzahlen verschiedener Angebote absolut identisch sind, erhält das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

4.4. Kostenkalkulation

Es werden nur Angebote zugelassen, die den gesamten Leistungsumfang umfassen, Teilangebote werden nicht berücksichtigt. Bietergemeinschaften sind zulässig. Ein verbindlicher Gesamtpreis ist anzugeben.

Optionale Positionen, die aus Erfahrung für die Konzepterstellung zu empfehlen sind, können angegeben werden, die optionalen Kosten werden bei der Preisentscheidung nicht berücksichtigt.

Sämtliche Neben- und Fahrtkosten sind in den Kostenangaben enthalten.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote ist die folgende Tabelle auszufüllen:

Leistung	Tages- satz (€)	Anzahl Ar- beitstage	Kosten (€) netto
3.1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz			
3.2. Potenzialanalyse und Szenarien			
3.3. Treibhausgasminderungsziele			
3.4. Akteursbeteiligung			
3.5. Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt			
3.6. Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen klimaneutrale Kommunalverwaltung bis spätestens 2035			
3.7. Verstetigungsstrategie			
3.8. Controlling-Konzept			
3.9. Kommunikationsstrategie			
3.10. Abschlussbericht und Ergebnispräsentation			
3.11. Projektmanagement			
Verbindliche Gesamtkosten			
Gesamtkosten netto			
Gesamtkosten brutto			
Optionale Zusatzleistungen			

Für Zusatzleistungen, die bei Bedarf im laufenden Prozess extra zu beauftragen sind, sind die Tagessätze der Projektleitung und der Mitarbeitenden anzugeben.

4.5. Geplanter Ausführungszeitraum

Der Ausführungszeitraum soll nach Möglichkeit im Juni 2025 beginnen und beträgt 12 Monate. Der mögliche Starttermin soll im Angebot angeben werden. Eine Verlängerung des Zeitraumes ist mit dem Auftraggeber und den Fördermittelgebern abzustimmen.